



Landeshauptstadt München, Oberbürgermeister, 80313 München

Christian Ude

II.
An den Vorsitzenden
des Bezirksausschusses 21
Pasing – Obermenzing
Herrn Andreas Ellmaier
BA-Büro: Landsberger Straße 486,
Rathaus Pasing

81241 München

06.08.2007

**Ausdehnung der Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h in der
Pippinger Straße im Bereich der Einmündung der Lochhausener
Straße bis etwa Pippinger Straße 113**

Empfehlung Nr. 02-08 / E 00576 der Bürgerversammlung des
Stadtbezirkes 21 – Pasing – Obemenzing, Bezirksteil Obermenzing
am 26.10.2006
Sitzungsvorlage Nr. 02-08 / V 09722
Az.: D-HA II/V 2 S

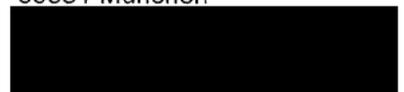
Sehr geehrter Herr Ellmaier,
sehr geehrte Damen und Herren,

der Bezirksausschuss 21 hat sich in seiner Sitzung am 27.03.2007 mit der im Betreff genannten Bürgerversammlungsempfehlung befasst und einen vom Antrag des Referenten abweichenden Beschluss gefasst. Der Beschluss des Bezirksausschusses hat, da es sich um eine laufende Angelegenheit der Verwaltung handelt, lediglich empfehlenden Charakter.

Das Kreisverwaltungsreferat hat mir den Beschluss des Bezirksausschusses 21 zur Entscheidung vorgelegt und mitgeteilt, dass er nicht vollzogen werden kann. Zur Begründung wurde Folgendes ausgeführt:

Da seit der Erstellung der Beschlussvorlage bereits geraume Zeit verstrichen ist und verschiedene zusätzliche Argumente genannt wurden, wurde die Notwendigkeit bzw. Möglichkeit für die Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit und eventuelle Querungshilfen in der nördlichen Pippinger Straße nochmals zusammen mit der Polizei überprüft.

Rathaus, Marienplatz 8
80331 München



Nach Mitteilung der Polizei haben sich seit der letzten Überprüfung im Dezember 2006 keine gravierenden Änderungen ergeben; der Verkehr hat sich seit Öffnung der A 99 geringfügig verringert. Aufgrund des seit 15.03.2007 eingeführten Lkw-Sperrkonzeptes des Kreisverwaltungsreferates stellt sich die Verkehrssituation inzwischen wie folgt dar:

Durch die Sperrung der Alten Allee und der Bergsonstraße (zwischen An der Langwieder Haide und Bertha-von-Suttner-Weg) für Fahrzeuge über 3,5 t tatsächliches Gewicht durch Zeichen 262 StVO mit dem Zusatzzeichen „Anlieger frei“ sowie der analogen Sperre der Lochhausener Straße (zwischen Mühlangerstraße und Pippinger Straße) werden die betroffenen Verkehrsteilnehmer je nach Ziel sowohl über die A 8 als auch weiter über die Pippinger Straße bis zur Mühlangerstraße / Von-Kahr-Straße geführt.

In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass die nördliche Pippinger Straße nach Ausbauzustand und Verkehrsaufkommen, auch wenn sie im VEP 2005 nicht als Hauptverkehrsstraße ausgewiesen ist, neben dem Wintrichring die einzige leistungsfähige Nord-Süd-Verbindung zwischen den kreuzenden Achsen A 8 – Verdi-, Amalienburg-, Menzinger Straße und Mühlanger-, Von-Kahr-Straße, Allacher Straße darstellt. Zudem ist sie – wohl auch deshalb – von der Regierung von Oberbayern zwischen Mühlangerstraße und Verdistrasse als Teil der Bedarfsumleitung U 19 bzw. U 44 angeordnet und ausgewiesen.

Vom Musikforum Blutenburg werden seit dem Jahr 1998 Querungsmöglichkeiten (FGÜ, LZA) für dessen Schüler in der Pippinger Straße (Höhe Betzenweg) gefordert. Die Verkehrssituation hierzu wurde bereits mehrfach im Rahmen der Bewertungen zum LZA-Bauprogramm (letztmalig 2006 mit sechs Punkten bewertet) überprüft. Neue Erkenntnisse zum Schüleraufkommen liegen uns seitdem nicht vor. Ein überdurchschnittlich hohes oder gebündeltes Aufkommen an Fahrbahnquerungen ist nach wie vor in der nördlichen Pippinger Straße nicht festzustellen.

Die Unfallsituation stellt sich ebenfalls günstig dar. Bis dato wurde uns im Jahr 2007 lediglich ein Verkehrsunfall bekannt. Ein erheblich alkoholisierter Radfahrer stürzte beim verbotswidrigen Befahren des Gehweges nach Kontakt mit einem Gartenzaun in Höhe des Anwesens 159 und verletzte sich dabei leicht.

In Anbetracht dieser Tatsache ist die verkehrliche Situation – auch im fraglichen Abschnitt – in der Pippinger Straße nach wie vor als verkehrssicher einzustufen. Das Kreisverwaltungsreferat sieht deshalb eine Einzelanordnung von Tempo 30 weiterhin nicht als erforderlich an.

Gleichzeitig verbietet es die Verkehrsbedeutung der Pippinger Straße, diese zum Teil einer Tempo-30-Zone zu machen.

Ich bitte Sie daher um Verständnis, dass bei dieser Sachlage der Empfehlung des Bezirksausschusses 21 nicht entsprochen werden kann, sondern dem Antrag des Referenten entsprechend verfahren wird.

Mit freundlichen Grüßen
gez.

Christian Ude